

*decem preceptis et aliis accomodis examini conscientie unius-cuiusque etc.*³⁴. Hier ist von Traktaten die Rede, die in Kirchen aufgehängt werden sollen, also doch wohl von Abhandlungen über theologische Fragen. In seinem Brief bezieht sich sein Vorschlag ausdrücklich auf sein „opusculum tripartitum“, also auf Traktate über „de praeceptis“, „de confessione“ und „de scientia mortis“.

Es erscheint uns notwendig, kurz zusammenzufassen, was wir überhaupt über derartige Tafeln wissen³⁵. Unbestreitbar ist, daß es sich bei den *tabellae* Gersons wie bei unserer Hildesheimer Tafel um Holztafeln handelt. Wenn ich richtig sehe, müssen wir bei diesen zwischen zwei Gruppen unterscheiden, nämlich zwischen solchen Holztafeln, die selber als Schreibstoff dienten und solchen, die als Unterlage für einen Schreibstoff verwendet wurden. Zur letzteren Gruppe gehören die mit einer Wachsschicht überzogenen und die mit Pergament oder Papier bespannten Holztafeln (Pergamenttafeln). Die *tabellae* – der Ausdruck wird wiederholt im 15. Jahrhundert gebraucht – oder *tabulae* sind die seit der Antike bis ins späte Mittelalter üblichen Bezeichnungen für Holztäfelchen oder Tafeln, die mit einer Wachsschicht überzogen waren. Diese diente zum Einritzen der Buchstaben. Dabei wurden mehrere sehr dünne Holzblättchen zusammengefügt und beidseitig beschrieben. Nur die beiden Außenseiten, der Vorder- und Rückdeckel, wurden oft freigelassen. Die Zahl der so zusammengefügt Holzblättchen konnte verschieden groß sein. Diese Wachstafeln wurden zum Festhalten von Notizen aber auch für literarische Entwürfe gebraucht, ehe diese auf Pergament oder auch Papier übertragen wurden. Aufgezeichnet wurden aber auch auf derartige Tafeln Abrechnungen aller Art. Bekannt sind die der französischen Behörden. Eine derartige Wachstafel mit Abrechnungen des Hildesheimer Rates findet sich auch im Roemer-Museum.

Die Pergamenttafeln besaßen alle Vorzüge und Nachteile der Pergamenthandschriften und -urkunden. Im Gegensatz zu diesen konnten sie aber nur einseitig beschrieben werden. Die Größe konnte wohl kaum das Format der Handschriften und Urkunden wesentlich übertreffen. Wattenbach weiß nur von zwei derartigen Tafeln zu berichten. Die ältere von ih-

³⁴) Hürten (wie Anm. 31) S. 32.

³⁵) Zum Folgenden vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters (³1896) Register s. v. tabella, tabellae; tabula, tabulae; tavel, taveln; B. Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (1979) bes. S. 26 ff.; vgl. auch: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 11, 1 (1935) Sp. 13–17; Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben 4 (1878) S. 508 s. v. tafel.